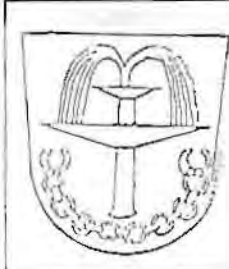


B E B A U U N G S P L A N
AN DER POCKINGER STRASSE

ÄNDERUNG
NR. 4



GEEMEINDE:
LANDKREIS:
REG.-BEZIRK:

BAD FÜSSING
P A S S A U
NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Der Gde-rat hat in der Sitzung vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG

Bad Füssing den

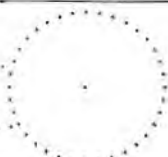


1. Bürgermeister

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs.1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom eine angemessene Frist vom bis gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentliche Darlegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. AUSLEGUNG

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort u Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Die Gde. Bad Füssing hat mit Beschluß des Gde.-rates vom die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGEVERFAHREN

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom Nr. keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs.3 BauGB geltend gemacht.

7. INKRAFTTRETEN

Bad Füssing den



1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 42 ff sowie der §§ 214 u. 215 ist hier hingewiesen worden.

8. PLANUNG:

HANS WÜRMSEHER ARCHITEKT
HOCHSTRASSE 20 POSTFACH 26
8399 RUHSTORF a. d. ROTT
TEL.: 08531/3071 FAX 08531/3072

PLANUNTERLAGEN:
Amtl. Flurkarte i. M. 1:1000
Stand der Vermessung 14.1.1992
Für nachrichtlich übernommene
Planungen u. Gegebenheiten kann
keine Gewähr übernommen werden.



Bebauungsplan M 1:1000

RUHSTORF / ROTT DEN 29. 7. 1994

Textliche Festsetzungen

zu Ziffer 4.1.2

Zulässig auch Walmdächer, Dachneigung 15° - 22°
Zulässig auch Pultdächer, Dachneigung 15° - 22°

zu Ziffer 4.2.4

Soweit sich bei der Ausnutzung der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen festgesetzt.

Wandhöhe:

bei G_a max. 3,00m

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"An der Pockinger Straße"

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 29.07.1994

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.10.1994 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 25.10.1994

Gemeinde Bad Füssing



Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.10.1994 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 25.10.1994 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 25.10.1994

Gemeinde Bad Füssing



Gnan

Bürgermeister

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"An der Pockinger Straße"


4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 29.07.1994

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.10.1994 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 25.10.1994

Gemeinde Bad Füssing



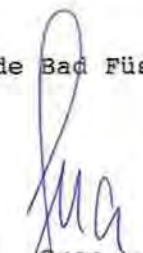

Gnan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.10.1994 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 25.10.1994 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 25.10.1994

Gemeinde Bad Füssing




Gnan
Bürgermeister